

Mein Kleingarten



Mit der Unterzeichnung des Pachtvertrages für einen Kleingarten und dem Beitritt in den Verein der Kleingärtner KGV „Zur Weinau“ e.V. Zittau, habe ich mich bewusst dafür entschieden, mich an die Regularien des

Bundeskleingartengesetzes und die **Satzung des Vereins** zu halten. Ein guter Grund, sich mit den Grundlagen auch auseinanderzusetzen und sie zu kennen! Im Gegenzug dafür erhalte ich eine meist schon bepflanzte und mit Laube, Wasser und Energie versehene Parzelle für ein sehr geringes Pachtentgelt.

Wenn man den Garten im Frühjahr übernimmt und ihn vorher noch nicht kannte, ist es ratsam, vorhandene Pflanzen erstmal zu beobachten und nicht von vornherein alles zu vernichten und neu pflanzen zu wollen. Erstens gibt es in unserer Anlage eine **Baumschutzordnung**, die dies untersagt und zweitens **kostet neues Pflanzgut eine ganze Menge Geld!**

Der Kündigungsschutz der Kleingärten rührt aus den oben genannten gesetzlichen Grundlagen her. Deshalb kann man gar nicht oft genug darauf hinweisen, dass es eben keine Richtlinie ist, die die Bewirtschaftung des Kleingartens vorgibt, sondern ein **Gesetz**.

Das Bundeskleingartengesetz gibt vor, wie die Parzelle gestaltet sein soll und welche **Pflanzen für den Anbau verboten** sind. Meist aus gutem Grund, da es sich vielfach um **Neophyten** handelt, die einheimische Pflanzen verdrängen und Vögeln und Insekten kaum nutzen.

Was es jedoch nicht vorgibt, sind die Sorten die angebaut werden dürfen. Von den deutschlandweit 21.600 registrierten Gemüsesorten kann man sich genau das aussuchen, was der Familie schmeckt. Ebenso sieht es mit den 40.000 verschiedenen Obstsorten aus. Auch hier kann und sollte man anbauen, was schmeckt und verbraucht wird. Denn genau darum geht es, wenn ich einen Kleingarten pachte. Garten impliziert eben doch den Anbau von Obst und Gemüse für die eigene Familie. Die Vielfalt von gesundem Obst und Gemüse, von dem der Gärtner dann genau weiß, dass es biologisch angebaut und nicht von Pestiziden und Insektiziden vergiftet wurde, belohnt den Gärtner zum Zeitpunkt der Ernte. Bis dahin heißt es jedes Jahr wieder neu: **Planen, sähen, hacken, mulchen und gießen**. Hierfür ist es sehr von Vorteil, wenn man das **Regenwasser** der eigenen Laube auffängt und dafür nutzt. Wasser ist teuer und jedes Jahr werden dafür die **Wasseruhren im Frühjahr neu eingebaut und im Spätherbst wieder ausgebaut** und die **Zählerstände von Wasser und Energie sind in die Ablesehefte einzutragen und bis Ende Oktober an den Vorstand zu melden**.

Über das Jahr ist schon einiges an Zeitaufwand notwendig, um den Garten in Schuss und die Ernte auch erfolgreich zu gestalten. Jeder hat hierfür sein eigenes Konzept. Im Internet gibt es inzwischen ausreichend kostenlose **Aussaatpläne und -kalender**, die den optimalen Zeitpunkt der Aussaat und mit der Beachtung von **Fruchtfolge und Mischkultur** den maximalen Erfolg sichern sollen. **Saatgut- und Pflanzbörsen** helfen, kostengünstig an regionales Saatgut und überschüssig gezogene Pflanzen zu gelangen und unser **Tauschregal unter dem Carport** sollte dazu ebenfalls als Anlaufpunkt dienen. In den **Schaukästen** hängen hierzu auch regelmäßig Hinweise und die **Internetseiten von unserem Verein, dem Territorialverband und dem Landesverband der Kleingärtner** geben weitere **Tipps und Termine** für kostenlose Fortbildungen im Bereich des Gärtnerns.

Aber ebenso sollte man **Zeit für die Pflichtstunden im Verein** einplanen. Momentan müssen **10 Stunden im Jahr** geleistet werden. Dies ist zu den **Arbeitseinsätzen** und Festen und nach Absprache mit dem Vorstand auch außerhalb dessen möglich. Aber es sollte getan werden! Aktuell müssen für jede nicht geleistete Pflichtstunde der gesetzliche Mindestlohn + 50 % gezahlt werden. Warum? Weil wir Arbeitskräfte zur Bewirtschaftung der gemeinschaftlichen Flächen benötigen, die wir sonst teuer einkaufen müssen. Wenn man bedenkt, dass im Schnitt 5 Stunden pro Tag vor dem Fernseher verbracht werden, sollten 10 Stunden im Jahr doch wohl kein Problem darstellen! Gern kann natürlich auch mehr geleistet werden, die Arbeitsstunden fördern das Kennenlernen und führen so zu neuen Kontakten, neuen Freunden, neuen Pflanzen. 😊

Festgelegt wurde die Höhe der Stunden und der zu zahlende Satz in einer **Mitgliederversammlung**. Davon gibt es im Regelfall **eine im Jahr und an dieser sollte teilgenommen werden**, wenn man darüber mitentscheiden möchte, wie es mit dem Verein weitergeht. Nur hier erfährt man von den Ereignissen des letzten Jahres, den Pächterwechseln, den anstehenden Vorhaben und entscheidet selbst mit, wer als nächstes im Vorstand mitarbeitet und für die Geschicke des Vereins Verantwortung trägt. Jeder Verein hat genau den Vorstand, den er sich selbst gewählt hat.

Also auf ins nächste Gartenjahr! Gute Planung ist die halbe Ernte und selbst gezogenes Gemüse ist bestimmt genau die Sorte, die es im Supermarkt um die Ecke eben nicht gibt und die ich jetzt habe. Nicht gleich mit zu vielen Sorten beginnen, denn jede Pflanze ist speziell und verlangt Beachtung. Doch mit etwas gärtnerischem Geschick und einer gesunden Portion Glück sind 100 kg Ernte auf 100 m² sehr gut zu schaffen! Bei einem Durchschnittspreis konventioneller Produkte von 2,54 €/kg (2022) ist damit die Gartenpacht samt Nebenkosten schon mal wieder erwirtschaftet und wenn man sonst nur im Bioladen kauft, dürfte der Gewinn wesentlich höher sein!

Die Flächenaufteilung im Kleingarten:

